

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 35 (1973)

Artikel: Zwei Gedenksteine : die Denkmäler auf dem Tafelfeld bei Fraubrunnen
Autor: Schär, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-245748>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZWEI GEDENKSTEINE

DIE DENKMÄLER AUF DEM TAFELNFELD BEI FRAUBRUNNEN

Von Oskar Schär

Es kommt selten vor, daß zwei Gedenksteine, die verschiedener geschichtlicher Ereignisse gedenken, nebeneinander stehen. Das ist der Fall auf dem Tafelenfeld bei Fraubrunnen, wo das eine Denkmal an den Sieg der Berner über die Gugler im Kloster Fraubrunnen und das andere an die Niederlage gegen die Franzosen erinnert.

Das Guglerdenkmal

Über die Ereignisse, an die das «Guglerdenkmal» erinnert, sei folgendes berichtet: Ingelram, Herr von Coucy, hatte sich mit Katharina von Österreich, Tochter Leopolds des Glorreichen und der Katharina von Savoyen, vermählt. Die Baronie von Coucy — in der Gegend von Laon im nördlichen Frankreich — umfaßte 150 Ortschaften, Städte und Dörfer, und mehrere große Schlösser. Der stolze Wahlpruch der Coucy, der auf das Jahr 1214 zurückgeht, lautete: «Je ne suis ni Roi, ni Duc, ni Prince, ni comte aussi: Je suis le Sire de Coucy».

Nach dem frühen Tod der Eltern — der Vater starb 1346 oder 1347 — wuchs der einzige Sohn Ingelram VII. unter der Vormundschaft seines Lehensherrn, des Königs Philipp VII. von Frankreich, auf. Im Jahre 1360 befand sich der junge Ingelram unter den Geiseln, die der in der Schlacht von Poitiers gefangene König Johann von Frankreich den Engländern für seine vorläufige Freilassung stellen mußte. So gelangte Coucy an den englischen Königshof. Der englische König, Eduard III., gab ihm, entzückt von seinem ritterlichen Wesen und seiner feinen Bildung, seine Tochter Isabella zur Frau. Zugleich belehnte er ihn in England mit bedeutenden Gütern. Als Vasall beider Herrscher verhielt sich Ingelram von Coucy im 100jährigen Kriege zwischen Frankreich und England neutral. Beim Waffenstillstand vom Jahre 1375 fand er die Gelegenheit günstig, die unbeschäftigten Kriegerscharen in eigener Angelegenheit zu verwenden.

Im Ehevertrag vom 10. April 1310 hatte sich nämlich Herzog Leopold von Österreich verpflichtet, seiner Braut Katharina von Savoyen, der Großmutter Ingelrams, eine Summe von 8000 Mark Silber anzuweisen unter Einsetzung der Städte Willisau, Sempach, Sursee, Aarau, Lenzburg, Bremgarten und der Einkünfte dieser Ortschaften. Dieses Erbe war Ingelram vorenthalten worden; alle Mahnungen, sogar die Vermittlung des Kaisers waren erfolglos geblieben.

Ingelram von Coucy sammelte daher, um sich sein Erbe mit bewaffneter Hand zu erkämpfen, eine «Compagnie» herrenloser Söldner, Franzosen und Engländer. Solche Compagnien oder Gesellschaften waren Söldnerscharen, die unter dem Befehl eines Anführers standen. Sie setzten sich zusammen aus kleinen Einheiten von gepanzerten Reisingen mit Knappen, die man Lanzen oder Gleven nannte. Jeder Reisinge führte mehrere Knappen mit sich, eine Art leichte Reiterei, die aus armen Edelleuten oder jungen Söhnen von Adeligen bestand, die sich Reichtum und Ruhm erwerben wollten. Zu den Reisingen gehörten auch die Armbrustschützen und die Bogner in leichter Panzerkleidung. Die ersteren fochten zu Pferd, die letzteren kämpften zu Fuß. Beide Waffengattungen gehörten dem gewöhnlichen Volk der Städte und der Landschaft an. Dazu kam noch ein zahlreicher Troß aus der Hefe des Volkes.

Der Chronist Conrad Justinger meldet über dieses Heer:

«Darumb herr von cussin besampte das größte volk, daz oder sider in disen landen je gesehen wart, wo man si schatzte das roßvolk ob achtzigtausend Pferiden, dazu viel böses Volkes daz da mitteluff: morder, rüber, brenner, kilchenaufbrecher, frowenschender, unglückmacher, frömde martererdenker und manig böserwicht; won wen si viengen, der nüt ze geben hat, dem taten si groz frömd marter an. Si triben ouch gros schalkheit mit frouwen daz unmönschlich ze sagenne ist».

Herzog Leopold III. von Österreich schloß angesichts der Gefahr, die von diesem Heere drohte, das eher einer großen Räuberbande glich, zu Baden im Aargau ein Bündnis mit den Städten Zürich und Bern, dem auch Solothurn und Luzern beitraten. Es kam aber zu keiner gemeinsamen Abwehraktion, und der Herzog zog sich nach Breisach zurück. Er wandte die Taktik der verbrannten Erde an und ließ unter anderem die Städte Lenzburg und Willisau niederbrennen.

Die Invasionsarmee Coucys — die Angaben über ihre Stärke sind von Justinger wohl stark übertrieben — konnte zwei ziemlich gangbare Straßen benutzen. Die eine führte über Delle nach Pruntrut und Biel, die andere über Liestal und Waldenburg über den Hauenstein. — Am 5. Oktober 1375 fielen die Gugler — ihrer spitzen Hüte oder Helme (Guglen) wegen so genannt — über die Vogesen ins Elsaß ein, wo sie fürchterlich hausten, mordeten, plünderten und brannten. Am 25. November überschritten sie die Jurapässe, namentlich den Hauenstein, und überschwemmten das ganze Aaretal.

Über die Aare führten damals neun Brücken, die nicht abgebrochen worden waren. Peter von Thorberg, der die österreichische Vorlande verwaltete, unternahm einen Versuch zur Verteidigung. Auf seine Veranlassung sammelten sich die Zürcher und Luzerner bei Suhr, die Berner bei Herzogenbuchsee. Er entließ jedoch die Berner, mit denen er Zwistigkeiten hatte, und daraufhin zogen auch die Zürcher und Luzerner nach Hause. Der Bischof von Basel, Johann von Vienne, der die ersten Abwehrmaßnahmen hätte vorkehren sollen, hatte sich aus Haß gegen die Stadt Bern den Eindringlingen angeschlossen. Durch die Zerstörung der Ortschaften und den Mangel an Lebensmitteln löste sich der Feldzug

Coucys notgedrungen in Streifereien auf. Für die Ritter bildeten einzig die Klöster eine Unterkunft, während das gewöhnliche Kriegsvolk meist unter freiem Himmel kampieren mußte. Das Hauptquartier Coucys befand sich im Kloster St. Urban, und sein Unterführer Ivo von Wales besetzte das Kloster Fraubrunnen, aus dem die Nonnen rechtzeitig geflohen waren. Das durch die Raubzüge der Gugler zur Verzweiflung getriebene Landvolk sammelte sich endlich zur Abwehr. In Buttisholz überfielen die Luzerner Bauern eine Streifschar der Feinde, und am 25./26. Dezember vernichteten die Seeländer Bauern, verstärkt durch eine Schar «röscher» Gesellen aus Bern, eine Abteilung der Gugler bei Ins. Die Stadt Solothurn hatte die Gebäude vor der Stadtmauer niederreißen lassen, um den Guglern keine Stützpunkte zu gewähren. Das gleiche wollte auch der Rat von Bern tun. Diesem Plan soll sich der wackere Metzgermeister Hans Rieder widersetzt haben, der den Rat von Bern aufforderte, die Gugler mit Waffengewalt zu bekämpfen. Als dann die Nachricht nach der Stadt gelangte, daß die Gugler sich im Kloster Fraubrunnen eingenistet hätten, und als die Berner, die bei Ins mitgekämpft hatten, siegestrunken und prahlerisch in die Stadt zurückgekehrt waren, beschloß der Rat auf das Drängen der Bürger den Auszug nach Fraubrunnen.

In der Nacht vom 26./27. Dezember zog der Harst der Bürger, vermutlich unter der Führung des Schultheißen Ulrich von Bubenberg, aus den schützenden Stadtmauern über Bolligen, Krauchthal, Hettiswil, Hindelbank und Holzmühle nach Fraubrunnen und überfiel im Morgengrauen die uneingeladenen Gäste im Kloster. Nach einem erbitterten Kampf in den Kreuzgängen und Gewölben, wobei das Gebäude in Flammen aufging, wurden die Gugler erschlagen oder in die Flucht getrieben. Die Berner zogen nach dem Sieg sogleich ab, da ihre Anführer befürchteten, daß die Feinde, die überall im Lande herumstreiften, in großer Übermacht auf den Kampfplatz eilen könnten. Wie begründet diese Befürchtungen waren, zeigt die Tatsache, daß etwa zwanzig Berner, die dem Befehl zur Rückkehr nach Bern aus Plünderungssucht nicht Folge geleistet hatten, von den durch den Feuerschein des brennenden Klosters herbeigerufenen Guglern erschlagen wurden. Unter den Toten befand sich auch der tapfere Metzgermeister Hans Rieder, dessen sterbliche Überreste von seinen Zunftgenossen nach Bern gebracht wurden. Ende Januar oder anfangs Februar führte Coucy seine Scharen wieder über den Jura ins Elsaß und nach Lothringen zurück, wo sie der französische König von neuem in seine Dienste nahm. Er hielt seine Erbensprüche gegenüber dem Herzog von Österreich aufrecht, und im Jahre 1387 wurden ihm von diesem die Herrschaften Büren a. d. A. und Nidau zugesprochen, mit der Bedingung, daß er Österreich gegen die Eidgenossen mit 1000 Lanzen und 400 Schützen unterstütze. Trotzdem erlitten die Österreicher bei Näfels im Kampf mit den Glarnern eine völlige Niederlage.

Über das Schicksal der beiden Hauptführer des Guglerheeres ist folgendes bekannt: Ingelram von Coucy befand sich im Jahre 1396 als militärischer Berater bei der Armee von 6000 Mann, die Graf Johann von Nevers dem späteren Kaiser

Sigismund auf seinem Feldzug gegen die Türken zuführte. Nach der Niederlage des christlichen Heeres bei Nikopolis geriet er in die Gefangenschaft der Ungläubigen und starb am 18. Februar 1397 in Bursa in Bithynien.

Der Vater des Ivo von Wales, der eigentlich Jevan ap Eynion hieß, war durch den englischen König hingerichtet worden, und seine Güter waren der englischen Krone verfallen. Ivo war als Flüchtling am französischen Hof ritterlich aufgenommen worden. Nach dem Guglerkrieg trat er wieder in den Dienst des französischen Königs und endete 1378 durch Meuchelmord. Die Meldungen über seinen Tod bei Fraubrunnen entsprechen nicht der Wahrheit.

Das Wybermahl

Erwähnt sei noch eine interessante Einzelheit: Als die Gugler das Kloster Fraubrunnen besetzt hatten, stieß eine Streifschar bis zum Cluniazenserpriorat Hettiswil vor. Die fremden Söldner wurden jedoch durch die Frauen der Ortschaft in blutigem Kampfe in die Flucht geschlagen. Darüber, wo sich die Männer während des Kampfes aufhielten, schweigt sich der Chronist aus! Für diese mutige Tat erteilte der Prior den Frauen von Hettiswil das Recht, je am Jahrestag des Kampfes mit der Axt in den Klosterwald zu gehen und den Bedarf an Holz zu fällen. Später wurde anstelle dieses Holzrechtes den Frauen eine Matte geschenkt. Der jährliche Ertrag dieser Wybermatte wurde von den Frauen zu einem Mahl (Wybermahl) verwendet. Der Ertrag der Wybermatte kommt seit Beginn unseres Jahrhunderts der Arbeitsschule Hettiswil zugute.

Die Geschichte des Denkmals

Nach bisheriger Ansicht wurde das erste Denkmal auf dem Tafelenfeld im Jahre 1680 errichtet. Es war eine hölzerne Gedenksäule mit einer Tafel (daher der Name Tafelenfeld). Die Inschriften sollen die gleichen gewesen sein wie diejenigen auf dem heutigen Gedenkstein (auf der einen Seite in deutscher, auf der andern in lateinischer Sprache). Im Jahre 1798 stürzte die Säule ein, für abergläubische Gemüter ein Vorbote des nahen Untergangs der Republik Bern. Es muß jedoch schon früher ein Denkmal bestanden haben. In Felix Platters Aufzeichnungen ist eine Beschreibung seiner Reise von Solothurn nach Bern enthalten. Sein Vater, Thomas Platter, geb. 1499 in Grächen, war als Knabe Geißbub in den heimatlichen Bergen und später ein berühmter Professor in Basel. Als junger Student reiste Felix mit zwei Begleitern am 10. Oktober 1552 in Basel ab. Er ritt auf einem kleinen Rößlein, das der Vater ihm für sieben Kronen gekauft hatte. Sein Ziel war die Hochschule von Montpellier in Frankreich. Zum erstenmal übernachtete die kleine Gesellschaft in Langenbruck. Über die weitere Reise berichtet Felix: «Den 11. octobris reiten mir durch das dorf Balstal, 1 meil

von Langenbruck, und das stätlin Wietlispach, 1 meil von Balstal, in die stat Solothurn, aßen zu mittag zum Leuwen, es war eben der jarmarckt aldo; meister Georgius der organist fürt uns in die kilchen, uf die orgel, doruf auch Thomas Schepfius mein gfert schlug. Nachmittag aber zimlich spot reiten wir fir das kloster Frauwbrunnen, 2 meil von Solothurn, doselbst auf dem feld sachen wir ein aufgerichte tafel an einer sul, doran geschriben: ‚nach der geburt Christi 1375 jor gezelt, uf s. Johannstag zu wienacht wurden die englischen, so man nempt die Gugler, alhie vor Frauwbrunnen von denen von Bern durch bystandt gottes kraft ritterlich überwunden und erschlagen. gott sy ewig lob.‘ es war schon dunkel, daß wir kaum lesen konnten. ruckten von dannen durch ein waldt in ein dorf Jegersdorf (Jegenstorf) do wir, wil es finster nacht, bliben mußten. Es waren vil buren im wirtzhus und beis uns die nacht der ruch zimlich die augen». — Es ist nicht bekannt, wann dieses von Felix Platter beschriebene Denkmal errichtet wurde. Im Büro des Gerichtspräsidenten von Fraubrunnen befindet sich noch eine steinerne Gedenktafel (früher hinten im ehemaligen Kreuzgang des Klosters angebracht) mit folgender Inschrift: «In dem jor, als man zalt von Christus geburt tusend drühundert siebenzig vier jor, erschlugen die herren von Bern die Engelsen hie uf sant Johanstag zu winacht».

Es ist anzunehmen, daß der Rat von Bern diese Tafel in Auftrag gab. Wann das geschah, ist unbekannt. Der Historiker Albert Jahn nennt dafür das Jahr 1529. Doch ist diese Jahrzahl nicht verbürgt. Es kann sich — wie etwa geglaubt wurde — auf keinen Fall um die gleiche Tafel handeln, die Felix Platter auf seiner Reise auf dem Tafelfeld sah. Schon der Text ist verschieden. Dann steht dort die Jahrzahl 1375, hier 1374. Auch der Chronist Justinger gibt als Datum des Guglerkrieges das Jahr 1374 an. Da man vor der Reformation das Jahr meist nicht mit dem Neujahrstag begann, sondern oft mit dem Weihnachtstag, kommt man wirklich in Versuchung, das Datum des Guglereinfalls auf das Jahr 1374 festzusetzen. Nun steht aber sowohl im Bündnisvertrag des Herzogs von Österreich mit den Städten Zürich und Bern als auch im Soldvertrag des Ingelram von Coucy die Jahrzahl 1375. Man muß daher annehmen, daß der Chronist Justinger sich geirrt und daß der unbekannte Schöpfer der Gedenktafel im Amthaus Frau- brunnen dieses unrichtige Datum von ihm übernommen hat.

Im Jahre 1824 wurde ein neuer Gedenkstein errichtet, der 1875 eine Renovation erfuhr. Am 17. Juli 1895 wurde die große Linde, die aus dem 16. Jahrhundert stammte, durch einen orkanartigen Sturm zerstört. Am folgenden Tag starb Bundesrat Schenk, der 1875 bei der Einweihung des erneuerten Denkmals die Gedenkrede gehalten hatte, an den Folgen eines Unfalls. Am 5. Dezember 1895 wurde eine neue Linde gepflanzt, die nun mit ihrem weitausladenden Blätterdach die beiden Gedenksteine beschützt.

Die Inschriften auf dem Denkmal lauten:

Auf der Ostseite: Tausenddreihundertsiebenzig Jahr
Auf Sanct Johannes-Tag, der um Weihnachten war,
Zu Fraubrunnen ward durch die von Bern vertrieben
Das englisch' Heer, davon achthundert todt geblieben,
Die man in diesem Land die Gugler hat genennt,
Auch darin noch viel mehr zerschlagen und zertrennt.
Der Herr, der diesen Sieg aus Gnaden hat beschert,
Sei darum ewiglich gepriesen und geehrt.

Auf der Westseite: Uxoris dotem repetens Cussionis amatae
Dux Anglus, frater quam dabat Austriacus;
Per mare trajecit, validarum signa cohortum
Miles ubique premens arva a linea jugo.
Hoc rupere loco Bernates hostica castra
Multos et injusto Marte dedere neci.
Sic Deus omnipotens ab apertis protegat Ursum
Protega occultis hostis ab insidiis.

Das Franzosendenkmal

Dieser Gedenkstein wurde am 3. August des Jahres 1898 enthüllt und durch einen Festakt eingeweiht. Der Avers auf der östlichen Seite des Denkmals, das die gleiche Form aufweist wie der Guglerstein, lautet:

Den Sieg verloren,
Die Ehre nicht,
Aus bangem Dunkel
Bricht tröstend Licht.
Erstanden bist Du,
Edles Bern,
Bau hohen Sinns
Auf Gott den Herrn. (Aus H. Webers Festspiel 1891).

Nachdem Napoleon Bonaparte im November 1797 die Schweiz durchreist hatte, setzten sich zu Beginn des folgenden Jahres die französischen Heere unter dem Oberbefehl der Generale Brune und Schauenburg von zwei Seiten gegen die Republik Bern in Bewegung. Die bernischen Regenten, die ursprünglich eine gutausgerüstete Armee zur Verfügung hatten, ließen sich in verhängnisvoller Weise mit dem schlaun Feind in Verhandlungen ein und konnten sich zu keiner energischen Aktion entschließen. Tragisch für den bernischen Staat war es, daß die Regierung in eine Kriegs- und in eine Friedenspartei geteilt war, die beide

ungefähr gleich stark waren. Infolge der zaghaften und unentschlossenen Haltung ihrer Regenten schwand die feste Haltung der ursprünglich kampfwilligen bernischen Milizen mehr und mehr dahin. Die Soldaten glaubten sich von ihrer Regierung und den Offizieren verraten. Ganze Einheiten lösten sich auf, und es kamen zahlreiche Fälle schwerster Insubordination vor. Erst als es zu spät war und die Städte Freiburg und Solothurn sich kampflos ergeben hatten, erteilte die neugebildete provisorische Regierung dem Oberbefehlshaber Karl Ludwig von Erlach den Befehl zum Angriff. Daß die Republik Bern nicht ruhmlos unterging, verdankte sie dem wackern Kern ihrer Truppen und einer Anzahl tapferer Offiziere.

Man hat General Karl Ludwig von Erlach den Vorwurf gemacht, daß er für den Posten des Oberbefehlshabers nicht geeignet gewesen sei und daß er vor allem die ungünstige Stellung auf dem Tafelenfelde bei Fraubrunnen nicht hätte beziehen sollen. Es mag stimmen, daß der General den Anforderungen an einen Oberkommandierenden in der gegebenen Lage nicht ganz gewachsen war. Er wußte das wahrscheinlich selber, und er hat der Regierung auch mehrmals seine Demission angeboten. Auch verpflichtete er sich, das Kommando nur so lange zu behalten, bis es der Feldmarschalleutnant Hotze, ein Schweizer in österreichischen Diensten, übernehmen könne. Hotze traf jedoch erst nach der Kapitulation der Stadt Bern in Zürich ein.

Man hat bei der Würdigung der Leistungen Erlachs als Obergeneral zu bedenken, daß es mit ihm gesundheitlich nicht gut stand und daß seine Dispositionen vom Kriegsrat ständig durchkreuzt wurden. Auch die Stellung bei Fraubrunnen ist nicht auf das Konto des Generals zu buchen. Von den übrigen Eidgenossen hatte er keine Hilfe zu erwarten. So wollten zum Beispiel die Offiziere der eidgenössischen Zuzüger ihre Soldaten nicht in die Stellung von Murten einrücken lassen, weil dieses Städtchen außerhalb der alten Grenzen des Staates Bern liege. Als das zwischen Bern und Worb liegende Kontingent von Uri, Schwyz und Glarus aufgefordert wurde, sich am Kampf gegen die Franzosen, die von Freiburg heranrückten, zu beteiligen, wiesen die Innerschweizer diese Aufforderung mit der Begründung zurück, daß sie auf die Verteidigung ihrer eigenen Heimat bedacht sein müßten. Welch ein Wandel hatte sich seit den Schlachten von Laupen und Murten vollzogen! Die Behörden der Urkantone, wie übrigens auch diejenigen der übrigen Schweiz, glaubten eben, der französische Angriff gelte nur dem aristokratischen Bern. Sie sollten diese falsche Beurteilung der Lage bitter bereuen. Über jedem Zweifel stehen die moralischen und menschlichen Qualitäten des Generals. Ein helles Licht auf diese Eigenschaften Erlachs wirft die Tatsache, daß das 17. französische Dragonerregiment, dessen Oberst der General in französischen Diensten gewesen war, aus dem Kampfe zurückgenommen werden mußte, weil es sich weigerte, gegen den ehemaligen Kommandanten zu kämpfen. Ferner wollte Erlach den Kampf nicht aufgeben und im Oberland neuen Widerstand entfachen. Bekanntlich hat er diesen Versuch mit seinem tragischen Tod bezahlt.

Am 8. August 1961 wurde das «Franzosen Denkmal» durch einen holländischen Autofahrer angefahren und beschädigt. Dabei wurde eine im Sockel eingemauerte Kasette herausgeschleudert und aufgesprengt. Sie enthielt verschiedene Schriftstücke, darunter einen Bericht über die Einwohnergemeinde Fraubrunnen von 1848 und die folgenden Jahre, die bei der Errichtung des Gedenksteins (1898) in der Kasette versorgt worden waren. Leider war ein Teil der Schriftstücke durch einsickernden Regen zerstört worden.

Am 20. August 1961 wurde das umgestürzte Denkmal wieder aufgerichtet, und in die Kasette wurden außer dem bisherigen Inhalt folgende Schriftstücke eingelegt: Bericht des Gemeinderates von Fraubrunnen über den Verkehrsunfall des holländischen Automobilisten, das Organisations- und Verwaltungsreglement der Gemeinde Fraubrunnen (1943), ein Verzeichnis der Behördemitglieder von 1960, die «Chronik des Amtes Fraubrunnen von 1960» und die Festschrift der Sekundarschule Fraubrunnen von 1960.

Benützte Literatur

J. Amiet, Die Regesten des Klosters Fraubrunnen. Chur 1851.

E. F. v. Mülinen, Beiträge zur Heimatkunde des Kantons Bern, V. Bern 1890.

B. Frieden, Festschrift zur 500jährigen Jubiläumsfeier der Guglerschlacht in Fraubrunnen. Solothurn 1877.

Hermann Merz, Die Vorgänge vom 2. März 1798 bei Lengnau im Lichte eines Augenzeugen. Schweiz. Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft 1923, Heft 2.

Gustav Adolf Badertscher, Die Märztage des Jahres 1798. Bern 1898.

Eduard Bähler, Der Tag von Neuenegg. Bern 1863.

Die Ermordung des Generals Karl Ludwig v. Erlach und seiner Offiziere im Übergang 1798. Öffentlicher Vortrag 1892.

Carl Müller, Die letzten Tage des alten Bern. (Denkschrift zur Einweihung des Denkmals im Grauholz 29. August 1886) Bern 1886.

Ein bernisches Pfarrhaus in den Märztagen 1798. Nach einem Tagebuch von Pfarrer J. Müller, herausgegeben von K. Geiser. Berner Taschenbuch 1891.

BERICHTIGUNG ZU HEFT 1/1973

Die «Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde» hat gute, aufmerksame Leser. Aus dem Kreise der Abonnenten wurden wir auf zwei Unstimmigkeiten aufmerksam gemacht.

Seite 18, *Bericht eines Arztes*

Entgegen der Angabe in der Vorbemerkung, ließ sich der Name des Verfassers ermitteln. Es handelt sich um *Johann Friedrich Heimel* aus Rappoltsweiler im Elsaß, geboren am 16. Dezember 1753 zu Bergzabern. Er absolvierte daselbst von 1769 bis 1772 eine Chirurgielehrzeit und kam dann 1773 auf die Barbierstube des Insel-Operators König in Bern und diente von 1784 bis 1788 als Studiosus chirurgiae im Inselspital. 1788 und 1789 studierte er in Straßburg und ging 1790 nach bestandenem Examen als Wundarzt an den Hof des Herzogs von Zweibrücken. Im Februar 1793 trat er als Chirurgien aide-major in den Dienst der französischen Armee. Drei Jahre später wurde er Chirurgien-major de 1. classe der Rhein- und Mosel-Armee und kam am 5. März 1798 mit der 89. Halbbrigade nach Bern. Schon eine Woche später, am 12. März 1798, verheiratete er sich hier mit Rosina Catharina König, der Tochter seines früheren Chefs. Im März 1801 erhielt er seine Entlassung aus dem französischen Dienste und ließ sich dann gegen Ende 1802 in Bern nieder. Im März 1806 erhielt er hier das Wundarzt-Patent und im Juli 1809 das Brevet als Oberchirurg der bernischen Artillerie. Er wurde auch Wundarzt der Zuchtanstalten und Arzt der Landsassenkorporation. Im November 1828 wurde er mit einer lebenslänglichen Pension aus seinem Dienste entlassen. Im September 1826 war er durch den Großen Rat des Kantons Bern naturalisiert worden, nachdem er das Bürgerrecht von Kappelen b. Aarberg erworben hatte. Heimel starb in Bern am 24. Juli 1835. Sein Sohn, der Notar Friedrich Heimel, 1802—1882, erlangte 1858 das Bürgerrecht der Stadt Bern (Stube zu Obergerwern). Mit dem 1840 geborenen Enkel, dem Sachwalter Robert Heimel, starb das Geschlecht in Bern 1927 wieder aus.

Man vergleiche dazu Berner Taschenbuch 1858, Seite 204/205.

Seite 30. *Die Inschriften auf dem Guglerdenkmal*

Herr Hans Henzi, alt Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, hat schon vor Jahren an Ort und Stelle getreue Abschriften der beiden Inschriften erstellt und diese im Herbst 1973 nochmals verifiziert. Er machte uns darauf aufmerksam, daß die Textversion, die Bendicht Frieden 1877 in seiner Festschrift veröffentlichte und die Oskar Schär in seinem Aufsatz übernahm, nicht ganz getreu ist. Der deutsche Text ist dort unzulässig modernisiert worden. In den lateinischen Versen finden sich schon bei Frieden zwei Fehler, denen der Druckfehlerteufel in unserem Abdruck noch einen weiteren zugesellte.

Die Inschriften lauten wortgetreu wie folgt:

Auf der Ostseite: TAUSEND DREYHUNDERT SIEBENZIG UND FÜNF JAHR,
AUF ST. JOHANNISTAG, DER UM DIE WEIHNACHT WAR,
ZU FRAUBRUNNEN WARD DURCH DIE VON BERN VERTRIEBEN
DAS ENGLISCH HEER, DAVON 800 TOD GEBLIEBEN,
DIE MAN IN DIESEM LAND DIE GUGLER HAT GENÄNNT,
AUCH DARIN NOCH VIEL MEHR GESCHLAGEN UND ZERTRÄNNT;
DER HERR, DER DIESEN SIEG AUS GNADEN HAT BESCHERT,
SEY DARUM EWIGLICH GEPREISET UND GEEHRT.